



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Grundschulzeugnis vereinfachen: Qualität vor Quantität**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Zuge der Einführung des LehrplanPLUS entwickelten Zeugnisformulare für die Grundschule so zu reformieren, dass der individuelle Leistungs- und Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern auf einem übersichtlich gestalteten, einseitigen Dokument abgebildet werden kann, um Transparenz und Verständlichkeit hinsichtlich der jeweiligen Kompetenzbeschreibungen zu gewährleisten.

### **Begründung:**

Mit der Einführung des LehrplanPLUS wurden die bereits äußerst ausführlich gestalteten Grundschulzeugnisformulare noch einmal erweitert. Neben den Benotungen finden sich nun umfangreiche Ausführungen über die jeweiligen Kompetenzen des Kindes. Die Kompetenzbeschreibung ist neben den schon sehr ausführlichen Beschreibungen zu Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten für alle Fächer bis hin zu Kunst, Musik und Sport zweimal pro Jahr vorgeschrieben. Den aktuellen Zeugnissen liegt dabei die Idee zugrunde, die Entwicklung des Kindes in seiner Ganzheit zu betrachten und den Eltern möglichst ausführliche Informationen bezüglich der Kompetenzen ihres Kindes zu liefern.

Diese Intention ist grundsätzlich sehr positiv zu bewerten. Es zeigt sich aber, dass sich die aktuell vorgegebene Zeugnisform in der Praxis nicht bewähren konnte. Denn viele Lehrkräfte kommen gerade in Klassen mit weit über 20 Kindern bei der Erstellung der Zeugnisse an ihre Belastungsgrenze. Nicht ohne

Grund hält das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ausführliche Listen mit Textbausteinen und Formulierungshilfen bereit, die zu einer Entlastung und rechtlichen Absicherung des Lehrpersonals führen sollen, die aber zugleich dem eigentlichen Ziel zuwiderlaufen, eine möglichst individuelle, passgenaue und verständliche Abbildung des Lern- und Leistungsstands der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers zu leisten.

Die Ausformulierung der Grundschulzeugnisse in ihrer aktuellen Form bindet aber nicht nur enorm viel Zeit, sondern verstellt gleichzeitig den Blick dafür, dass sich Fragen zur individuellen Entwicklung, den Kompetenzen und Begabungen von Kindern am besten durch persönliche Kommunikation zwischen Eltern und Lehrenden klären lassen. Dieser direkte Kommunikationsweg sollte gerade im Primarbereich wieder stärker fokussiert werden. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung wurde zum Schuljahr 2014/2015 mit der Einführung des Lernentwicklungsgesprächs als Alternative zum Halbjahreszeugnis der Klassen 1 bis 3 gemacht. Diese Form der Rückmeldung, an der neben der Lehrperson auch Schülerin bzw. Schüler und Eltern teilnehmen, ist nicht minder aufwendig, wird aber von allen Beteiligten als großer Mehrwert empfunden. Denn hier erfolgt die Dokumentation der Entwicklung in einem Gespräch, das auch Perspektiven von Eltern und Schülerinnen bzw. Schülern einbezieht und bei Verständnisschwierigkeiten sofortige Rückfragen erlaubt. Dies kann auch ein noch so ausführliches Jahreszeugnis nicht leisten. Vielmehr erschweren gerade die formellen Sprachcodes der Zeugnisse, die es zunächst zu entschlüsseln gilt, die Nachvollziehbarkeit der tatsächlichen Leistungsbeurteilungen und führen aus diesem Grund nicht selten zu Unverständnis aufseiten der Eltern, Schülerinnen und Schüler. Eine Kürzung auf die zentralen Inhalte könnte hier wesentlich zur Verständlichkeit des Zeugnisses beitragen. Eine sinnvolle Ergänzung hierzu sind Elterngespräche, in denen sich Eltern persönlich über die Leistungen ihres Kindes informieren können und die ohnehin jederzeit möglich sind.

Aus den genannten Gründen fordern auch Lehrerverbände wie der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) Oberbayern und die Katholische Erziehergemeinschaft (KEG) Bayern eine Reduzierung des Grundschulzeugnisses auf eine Seite. So ließe sich neben der Verbalbeurteilung in den Bereichen „Sozialverhalten“ und „Lern- und Arbeitsverhalten“ auch ein freies Feld auf dem Zeugnis platzieren, in dem die Lehrenden jeweils fachspezifische Kompetenzen beschreiben und Fördermöglichkeiten aufzei-

gen. Die ausführliche Kompetenzbeschreibung sollte dagegen bereits zum Halbjahr durch das Lernentwicklungsgespräch erfolgen, da dies den nötigen Rahmen und die Möglichkeit eines persönlichen Austausches zwischen den Kommunikationsteilnehmern bietet.

Eine solche Reformierung des Grundschulzeugnisses reduziert nicht nur den Verwaltungsaufwand aufseiten der Schule, sondern trägt auch wesentlich dazu bei, dass wieder mehr Zeit für die individuelle pädagogische Begleitung der Kinder vorhanden ist.